

Nummer: 156/22
Kategorie: Förderung
Bearbeiter/in: Ralf-M. Lehnen/St
Datum: 25.02.2022

Krankenhauszukunftsfonds

- Upload der Nachweise gem. § 25 KHSFV beim MWG ist ab heute möglich

Rundschreiben Nr. 121/22 vom 11.02.2022 und Nr. 146/22 vom 18.02.2022

Mit Rundschreiben Nr. 121/22 vom 11.02.2022 und Nr. 146/22 vom 18.02.2022 wurde bereits über die Formulare und die Frist bis zum 15.03.2022 zur Einreichung der Nachweise gem. § 25 KHSFV informiert. Das MWG hat uns nunmehr den Link mitgeteilt, mit dem die Formulare ab sofort hochgeladen werden können.

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) hat gebeten, wie folgt zu informieren:

Die Einreichung der Nachweise beim MWG ist ab heute möglich. Bitte laden Sie die entsprechenden Dateien unter folgendem Link hoch:

<https://s.rlp.de/Nachweise2022>

Wie bereits beim Hochladen der Antragsunterlagen, erhalten Sie keine gesonderte Eingangsbestätigung. Sollten Unterlagen fehlen, werden wir unaufgefordert auf Sie zukommen. Pro gestellten Antrag, also in der Regel pro beantragtem Fördertatbestand, sind jeweils mindestens die folgenden Unterlagen hochzuladen:

- Tabellenblatt „Angaben KH-Träger“ unterschrieben als PDF
- Tabellenblatt „MUSS-Kriterien FTB“ unterschrieben als PDF
- Tabellenblatt „Nachweis IT-DL“ unterschrieben als PDF (betrifft nur FTB 2 bis 6, 8 und 10)
- Alle drei, bzw. zwei Tabellenblätter ausgefüllt in einer Excel-Datei

Die Dateien sind mit der IK-Nummer sowie einer Kurzbezeichnung für das antragstellende Krankenhaus zu benennen und in einer Archivdatei (z.B. .zip) zusammenzufassen. Diese ist ebenfalls entsprechend zu benennen.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an die bekannten und für Ihren Antrag zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MWG oder an die E-Mail-Adresse: Krankenhausinvestitionen@mwg.rlp.de.